

G-Ch
Kappel
1922/27



Gemeinde-Chronik von Kappel Talbis

und Umgebung von 1922-1927.

von J. Lino, Uerlikon-Kappel.

I. Witterung, Fruchtbarkeit, Handel und Wandel.

Mit der Entfassung dieser Chronik muß ich einen Zeitraum von 5 Jahren umfassen. Leider wird diese Heilweise nicht etwas summarisch die Ereignisse behandeln. Zum Jahre 1922 kann ich nur wenig über die Witterung im Handel und Wandel kein gutes Zeugnis ausstellen nach meinen Erfahrungen. Der Januar hatte grosse Schneefälle mit dem warmen Wetter und so in der grosse Kälte. Ebenso brachte der Februar grossen Temperaturschwübel. Dinstag brachte Sonnenschein am 5. mit der Schneefall mit grosser Kälte bis zum 12. Täglich 12-16 Grad. Sonst war der Monat noch sehr veränderlich. Am 24. d. d. d. Tag schon wieder 15° Wärme. Am 28. sah ich schon einen Herrn mit dem Rock am Strassenrand, es gab schon blühende Schlüsselblumen, Kirschblümen, Kirsflattig und andere Erflinge der Flora. Am 1. März sahen wir schon ein Gewitter mit Donner und Blitz, überhört man der März bis zum 20. ein warmer Frühlingmonat. Mit dem 21. trat noch einmal das Winter ein, es war aber die letzte Zeit daß es noch einmal einen Kirschschlag gab in der Gegend, die Blütenknospen an den Bäumen waren schon am Ausbrechen. Im Anfang des April war wieder sehr veränderlich, bis zum 12. Sonnenschein, Regen und Schnee alles drüßte in einander. Am Karfreitag, am 14. hatten wir 25° Cel. Wärme, am stillen Sabbat sogar 30°. Es folgte aber ein warmer Kirschschlag, den ganzen Monat kein schöner Tag mehr, das Regen wieder eingesperrt, es wurden dafür bald wieder Preise bezahlt in wäfram die Krügezeit 18-20 Frk. pro 100 kilo. Am 1. Mai lagen die Torfheuen noch tief im Schnee, das kalte Wetter dauerte aber nicht noch bis zum 5. d. d. konnten endlich die Bäume blühen, Kirschen, Birnen, Äpfel, Zwisgen alles blühte miteinander. Am 22. begann schon der Regen, das warme Wetter dauerte bis Ende Monats. Es gab schon Tage mit über 30° Cel. Wärme. Nach einer Zeitungsnotiz war die Mai die wärmste seit 100 Jahren, mit einer Durchschnittstemperatur von 21° Cel. Nur in den Jahren 1868 und 1892 sei diese Durchschnittstemperatur überschritten worden mit je 23° Cel. Das Jahr war zum Glück gewitterfakt, so daß es manchen Unterbruch gab im Regen. In doch sind die Qualitäten hoch mit bedingt und auch, aber die Qualität Quantität bleibt etwa 1/3 unter dem Durchschnittsbeitrag. Im Anfang des Juli war sehr feiss, am 15. fiel aber schon wieder Schnee bis auf 1600 m. hoch. Aber bald gab es wieder feisses Wetter, mit dem 22. konnte schon mit den Roggen ernten begonnen werden.

Ende der Weizen konnte gut unter Dach gebracht werden, doch blieb der
Ertrag unter Mittel. Mit dem Einzug trat allmählig eine Regenperiode
ein, die den ganzen Herbst hindurch dauerte. Die Ernte war zwar ergiebig,
aber im Oktober mußte man die Äpfel und Birnenfeilnisse aus dem
Schnee herauslösen. Als man die Kartoffeln grub, war der Boden noch oft
gefroren. Der Winter trat früh ein. Von den Meteorologen wird das
Jahr 1922 in den Niederschlagsreihen gezählt. Vor mir liegt ein Bericht
der Regenschlagsstation Uster, laut welchem seit 44 Jahren nur zweimal
grössere Regenmengen fielen: 1922 - 1500 mm. 1888 - 1576 mm. und
1910 - 1528 mm. Das Jahr 1922 brachte ein rapides Sinken der Elilypreise,
am 1. November 1921 wurden die Verträge noch mit einem Preis von Frk. 36
per 100 Kilo mit den Lieferanten abgeschlossen, trotz dem wurde am 1. Februar
1922 der Preis um 5 Frk. reduziert, also von 36 Frk. auf 31 Frk. am 1. April
winkte um 6 Frk. und am 1. Mai nochmals 4 Frk. somit auf Frk. 21. Vom
1. November 1921 bis 1. Mai 1922 fielen nur einen Elilypreisabfall von 15 Frk.
per 100 Kilo. Auf das Tief muß insofern niedrigen Preisen abgesetzt werden,
da während des Krieges Latten eben noch sehr schwer auf dem Volke.
1923. Der Anfang des Jahres war noch schneefrei, am 11. fiel aber Schnee,
dann bald starke Kälte folgte bis zum 25. Januar, worauf wieder eine Witterung
eintrat, und mit dem Schnee wasser anrückte. Der Februar war ausserordentlich
mild vom 15. - 18. Regen am 19. etwas Schneefall, nachher wieder ganz milde
Witterung. Die Meteorologische Zentralstation Zürich bezeichnet den Monat Februar
als den wärmsten seit 30 Jahren. Der 1. März brachte ein wieder ein Gewitter mit
Donner und Blitz im nasserigen Schneegestöber. Am 3. festiges Stürm
mit Schneefall, darauf ziemliche Kälte bis zum 8. worauf wieder sonnige
Tage folgten, am 28. wieder ein festiges Gewitter wie im Sommer.
Bis zum Anfang des April, mit Ausnahme von ein paar Tagen, worauf wieder
kalte frostige Tage fielen bis den 13. Vom 14. - 18. fiel ziemlich Regen, das
beide das Monats wassertrieb, erst am 30. fingen sie an aufzusehen.
Der Mai begann mit wieder schönen Tagen bis zum 7. Der Auffahrtstag
der 10. Mai war ein überaus trüber regneriger Tag, am 11. seiterte es
wieder auf, worauf mit am 12. dem heiligen Pankratius wirklich
einen gefrigen Reif hatten. Es war gnädiger verlaufen Servatius,
und Bonifazius. Die stürmische Tage waren am 16. und 17. am
18. fiel dochmals Schnee, der aber bald wieder schmolz und keine üblen
Folgen setzte. Einige wenige Tage brachte die Pfingsten wasser bis
ende des Monats aufhalten. Die im unheimlich begann das Juni,
am 8. und 9. gab es in tiefen Lagen noch Reif, wasser schneefällig am

Böfener und Kartoffeln pfadete. Das Zimmer blieb so sehr regnerisch
und kühl; erst gegen Ende des Monats folgten endlich bessere Tage, so daß
man eigentlich erst jetzt mit dem Heuen beginnen konnte. Nach den etlichen
Zunehmungen der meteorologischen Zentralanstalt Zürich war der Juni 1923
die kälteste seit 100 Jahren. Die mittlere Monatstemperatur war 4° Cel.
Unter Mittel, was noch nie vorgekommen sei, seit meteorologische Anzei-
chungen gemacht worden seien. Der Juli brachte endlich die richtige Sommer-
temperatur mit $20-25^{\circ}$ Cel. In der Schluss des Monats brachte einige
gewitterhafte Tage. Am 1. August fiel allerdings noch Regen, aber bald
sehrte es auf, so daß Abends die Wundasfeier noch bei wunderlichem
Wetter stattfinden konnte. Der Charakter des ganzen Monats war feiß und
trocken erbgelassen von einigen Gewittern. Am 10. konnte man sogar 36° Cel.
Höhe konstatieren. Der September war ein wunderlicher
Herbstmonat. Sonnig, trocken und warm, am 13. September betrug
die Schattentemperatur noch nahezu 30° Cel. Die Sonnenscheinan-
zahl im ganzen Monat betrug nahezu 200 Stunden, was für den September eine
Rarität ist. Anfang des Oktober sind die gemessenen Niederschläge der
mittlere Oktobergenese seit 50 Jahren, obgleich etwa an 20 Tagen Regen
fiel. Der Anfang des Monats war noch sonnig und warm, aber am 8. fiel
plötzlich der erste Schnee, und am 9. 19. und 24. folgten weitere Schneefälle.
Doch trat bald wieder mildes Wetter ein. Die erste Hälfte des Dezember war
ohne erhebliche Schläge bei milder Temperatur, wegen der weichen Kälte
endlich Schneefall und Kälte brachte. Der kälteste Tag war der 25. mit
 10° Cel. u. st. Die Gesamtniederschlagsmenge des Jahres 1923 belief sich
auf 1087 mm. gegen 1500 mm im Vorjahr. Der Heuertrag dieses
Jahres war sehr gut, dagegen war der Untertrag wegen der Trockenheit
im August nicht sehr reichlich. Der Obstertrag war im Mittelmäßig. Der
Getreideertrag war aber ausgerechnet.

1924. Leider habe ich für das Jahr 1924-27 nur spärliche Notizen
und Erinnerungen. In einem Bericht der Wetterstation Zürich war
das Jahr 1924 das sonnigste Jahr seit 1889. Die Sonnenscheinanzahl
fast nur während 1420 Stunden, 182 Tage waren völlig trüb, 60 regnete
zwar an vielen Tagen, immerhin in gerade viel, so daß die Niederschlagsmenge
unter Mittel blieb.

Am 12. Juni 1920 stach's 10 Uhr früh der Blitz in die Luft beim Hause des
Herrn Binzger. In der Nähe prächtige *Wellingtonia gigantea*. Der Baum eine
Larvenart sei 1859 gepflanzt worden und wuchs in dieser wertschätzungs-
reichen Zeit in erkennliche Höhe von 38 m. Sie war viele Stunden mit

ferum sichtbar, zumal der Standort noch auf einer Anhöhe war, sie konnte sogar vom Rigi aus beobachtet werden. Die Keimzeit dieser Holzart soll Kalifornien sein, am Stenisländ und San Antonio Fluß, soll es ungeheure Riesen geben von dieser Baumart. Auf dieser Baum war noch im letzten Herbst für die Blütezeit oben in den Äpfeln auf der Höhe des Kanfes wurde das Holz vom Blute abblätter angezogen und in die Erde abgeleitet. Der Stamm des Baumes blieb noch intakt, der Äpfel aber total zerstört, in der unteren Teile wurde das Dach ziemlich beschädigt. Der Baum wurde dann im Winter 1925-26 gefällt und fiel einen Kubikinhalt von 5 Festmeter. So viel ich mich erinnern kann an diesem Tage also am 12. Juni die Keimzeit bereits völlig unter Dach, es gab nun eine länger Regenperiode.

Von einem so geringen Obstertrag wie das Jahr mag ich mich nicht erinnern. Der Kronkirscher sah mit einem Laubharz zusammen gemischt und es hatten beide mit einander 15 Liter Obst bekommen, die wir dann brüderlich teilten. Sämtliche Gemeinden des Oberlandes hatten das Jahr sehr geringen Obstertrag, so daß man manchem Ort die Frotten nahe mitet blieben, was man unter allen Bäume mit Obst beladen waren.

1926. Das Jahr 1926 ist zu malen ein sehr langwieriger Keimzeit, bis in den Juli hinein dauerte. Der Obstertrag war auf diese Jahr noch unter Mittel, es scheint mir wenn die Bäume unter einer allgemeinen Mürigkeit liden.

1927. Das Jahr 1927 ist mir noch in besserer Erinnerung. Am 16. Januar brachte einen ungeheuren Schneefall, wodurch viele Telephon und Elektroleitungen zerstört wurden. Es wurde für ein ziemlich kalt, der Schnee hielt lange, es gab ein gutes Frühlingsjahr. Das Keim war bei hohen Preisen wieder ein gespürter Artikel. In der Mai war nun wieder einmal ein warmer Blühenmonat. Der Juni hingegen war wieder ziemlich regnerisch, das Keimzeit zog sich wieder fast den ganzen Monat hindurch. In den Morgenstunden des 29. Juni kam eine totale Sonnenfinsternis, die man ausgenutzt beobachten konnte. Die Morgensonne beleuchtete zuerst die Schneesberge in wunderbarem Glanz, als nach 5 Uhr die plötzliche allmählich eine diffuse grüne Färbung bekommen, welche immer mehr zunahm, es war eine unheimliche düstere Situation. Schwach um 7 Uhr verbotte die Sonne wieder eine Geklingung zu kommen und der Mond warf sich auf und mehr und mehr von der Sonnenfläche. Der Juli war wieder außerordentlich schön, immerhin ist der Getreidebau in unserer Gegend seit Kriegsende wieder stark zurückgegangen, und wird noch mehr zurückgehen, wenn nicht eine befriedigende Lösung für den Getreidebau zu Stande kommt, die dem Landwirt eine gewisse Preisgarantie bietet. Leider wurde das Getreidemonopol in der eidgenössischen Abstammung

am 5. Dezember 1926 verworfen. In Angst vor einem neuen niedrigen
Beamtensatz jedenfalls in Verlage zu Fall gebracht.

Am 2. August Abends brach nicht nur über unsere Gegend, sondern über einen grossen
Theil des Schweiz ein fürchterliches Gewitter herein. Um 5 Uhr Abends wackelte
sich der Himmel, so dass es schon fast tagswunde. Bald brach ein stürmischer
Regen herein, etwas über eine Stunde lang. Bei uns hat sich in den ausgetrockneten
Bachkanalisationen glänzend bewährt. Hier fielen uns vereinzelt Hagelkörner.
Am meisten betroffen wurden die Eisenacher Gemeinden Rottenburg, Eschenbach,
Dietrichen, Rood, Giesikon, Konau und die zugehörige Gemeinde Riff und
Dietrichen (Sargau). Alle Dächer wurden total zertrümmert, dass nicht ein ganzes Dacheckel
mehr gewesen sei, sogar wurden in Dachstücken noch an manchen Stellen die Dächer
den wasser-freudigenden Regen, der noch etwa eine Stunde anhielt, aufstand
noch mancher Schaden. Das Wasser floss in Strömen durch die Kanäle und
durch die wunden Dächer in blauen Kanälen ab. In den Kanälen mussten wasser
wider aus den Schienen heraus gespült und wieder getrocknet werden. In den
Häusern liefen säuerlich die Betten unter der Erde. Hunde, Katzen, Vögel lagen
tot auf den Feldern. Was nur ein einziges sagte wurde am 4. August in
Luzern noch ein Hagelstein von 25 gr. Schwere gezeigt. An einem Waldwand
bei Rottenburg lagen 17 Naben tot beieinander. Sonder Regierung des
Kt. Luzern wurde das Bataillon 48 in die Hilfeleistung angetragen. Alle Laster
in der Umgebung wurden für die Laster in Aufstand genommen. In den
Lasterfalten wurden alle Laster weggespült. Das Hagelroetter war noch von
einem fürchterlichen Orkan begleitet, dem noch viele Tausend Obstbäume zum
Opfer fielen. In Rottenburg sei ein Landwirth dar nur noch 3 Obstbäume
auf seinem Heimwesen habe. In Eschenbach sei Hagelzerstörungspolizei
wurde durch das Jahr 1927 als das schadenreichste seit dem Ausbruch der Pest
des Landes 60% der Ernte, wännen eingefordert worden.

Das Land konnte gut unter Dach gebracht werden. Im September war wieder
2 mallich regnerisch, säuerlich gegen Ende. Am 25. September war ein grosser
Unglückstag für Kanton Glarud und Tessin und für das and in Schweiz
engrenzende Ländchen Liffenstein. Es wurden ganze Dörfer zerstört in diesen
Gebieten durch das Hochwasser.

Der Oktober hingegen war ein wunderbarer Herbstmonat. In letzten Tage
des Oktober war ein Frühlingstage. Am 1. November war noch schön, man konnte
nach Estarlini noch grasen. Schon winterlich hingegen war der Dezember,
Einfangs schon trüb und kalt, am 15. fiel noch Regen dem dann aber bald Schnee
folgte. Ein folgte wasser grosse Kälte am 17. fahlen wir bereits 18° Cels. u. et. am 18-19,
sogar 20-22° Cels. u. et. In Kälteverlegung aber wieder wasser die die Weisnacht

war schon minder grün. Die letzten Tage des Jahres waren noch düster und trüb.
Das Jahr 1927 brachte überall sichtbare Naturkatastrophen, die Betroffenen mussten
das Jahr noch lange in Erinnerung behalten. Starkömler half glücken, die wüsten
Wibelforfer-salten Rüst, es geht zum Ende der Welt entgegen. Aber wir wissen vorzagen
In alle Gott lebt noch.

II. Meliorationen und Gütersammensetzung.

Als wir nach der Kriegszeit von 1914-19 theils freiwillig, theils gezwungen
wieder mit Getreidebau betreiben wollten, machte sich an manchen Orten der
Mangel an kultiviertem Lande fühlbar; hauptsächlich in den fast rein
Wald- und streubenden Gegenden. Das Wiesland musste auf Kosten des Getreidebaues
eingeschränkt werden. Selbstverständlich folgte daraus eine Verminderung des
Einkommens. Es wurde daher an vielen Orten der Wunsch geäußert, es müsste
das noch sehr viel etreal beengende Streueland durch Entwässerung
eingeschränkt und zu Kulturland umgewandelt werden, um möglichst allen
Produktionszweigen gerüst zu werden, d. h. gleich viel Viehhaltung und auch
Getreidebau treiben. Der Staat kam diesen Wünschen in weitgehendem Maße
entgegen und es wurden an vielen Orten grossartige Meliorationen mit
Bundes- und Kantonsbeiträgen angestiftet.

Auch bei uns sagte sich der Wunsch, die sogen. "Wässern" von circa 15 Hektar
umfangendes zwischen Uerlikon und Rossen gelegenes Streueland in Kulturland
umzuwandeln. Die "Wässern" wurde durch den oberhalb Uerlikon
unterirdischen Kapelbach durchflossen. Unmittelbar unterhalb des Dorfe
Uerlikon theilte sich der Lauf in eine ganze Anzahl von Gräben und Verweis-
gängen und erst oberhalb dem Dorfe Rossen floss das Wasser wieder in einen
gemeinsamen Bach. Dadurch wurde das Land zwar gründlich bewässert
und es gab grosse Erträge an Stroh. Allein in den letzten Jahren wurde
das Bewässerungswesen vernachlässigt und das Land wurde immer mehr
zum Sumpf, dafür die nötige Ableitung des Wassers nicht mehr die nötige
Aufmerksamkeit zugewandt wurde.

Auf Anregung von einigen Beseitigten hat dann die Zivilwohlfahrtskass
Uerlikon sämtliche Grundeigentümer von obigem etreal zu einer Versammlung
zum Zweck Besprechung über Entwässerung auf den 6. Sept. 1919 abends 8 Uhr
in der Schulhaus Uerlikon eingeladen. Es fanden sich sämtliche 18 Grundeig-
ner ein. Es entsann sich noch eine einseitig gesammte Diskussion. Die Freunde
der Entwässerung machten als Grund geltend, dass es eine Sekunde sei, bei welcher
sich ein wüsten Land in Wohlstand umzuwandeln. Zwei Dörfer noch einen Sumpf zu haben,
womur die Stroh noch hinaus tragen müsse.

Die Gegner besaupteten, der Getreidebau wuere nicht mehr in unserer Gegend, sobald wieder normale Zustände seien, und die Getreideernte in die Schweiz wieder freier. Die Getreidepreise wuere wieder so weit, dass der Getreidebau wieder unrentabel wuere, und sich die Kosten für die Entwässerung nicht lohne. Ferner wurde auf die Wasserkosten aufmerksam gemacht, die als Verdrückung auf den einzelnen Grundstücken lasten, und nicht einfach entgegengesetzt werden können. Als Mitglied der Kommission kam der Chronikschreiber mitteilen, dass er auch noch ein Wasserrecht hatte, das ihm erlaubt, jeden Samstag von Samstag 3 Uhr an bis Sonntag 6 Uhr das Bachwasser in seine Weidenwiese zu leiten. Bei der nun folgenden Abstimmung stellte Otto Kägi, Uerlikon den Antrag auf: Das Projekt beim Kant. Kulturbüro des Kantons Bern zur Ausführung einzumelden. Engelbert Berli, Uerlikon dagegen stellte den Antrag auf: Nicht zur Ausführung. Auf den Antrag von Otto Kägi antworteten 10 Stimmen auf den Antrag E. Berli: 4 Stimmen, 4 Anwesende enthielten sich der Stimmabgabe. Somit war also die Ausführung des Projektes beschlossen. Aber der offene Widerstand wuere, und die Sache verlief allmählich wieder in die Länge. Erst im Sommer 1925 wurde die Sache wieder aufgegriffen und nun wurde das Kant. Kulturbüro des Kantons Bern beauftragt, die nötigen Vorarbeiten einzuleiten. Demselben Büro wurde nun das Projekt in grösserem Massstab aufgegriffen und Herr Kulturingenieur Schalkin mit der Ausführung beauftragt. In der Zwischenzeit wurde auch die ganze Umgebung um noch andere Grundstücke angegriffen, die ebenfalls die Entwässerung nötig hatten, nun alles in einem grossartigen Projekt anzuarbeiten. Es wurden dann die Civilgemeinden Uerlikon, Rossau, und Weissenbach in einem Unternehmen zusammengelogen. Rossau und Weissenbach gehörten zur polit. Gemeinde Mettmenstetten. In der Ausführung besorgte Herr Kulturingenieur Schalkin die Vermessung Herr Renardts geometrischer Bregener. Nachdem die Pläne ausgearbeitet waren, wurden dann die Grundbesitzer der obigen Gemeinden am Samstag den 17. Januar 1926 abends 2 Uhr zu einer Versammlung ins Schulhaus in Rossau eingeladen und der Versammlung folgende Projekte zur Entsch. vorgelegt

in Uerlikon	I. Bachkorrektur verbunden mit einer	
"	"	I. Drainage in der Wässerwies mit einem Areal von 143,180 m ²
"	"	II. Drainage in der Weidenwies mit einem Areal von 18,010 m ²
"	"	III. Drainage im Moosli, Grün, und in den Erden von 31,330 m ²
"	Rossau	V. Drainage in der Bisfmatte mit einem Areal von 21,650 m ²
"	"	VI. Drainage in der Hansmatte mit einem Areal von 29,840 m ²
"	"	III. " im Rotenbach und Ehlmann mit Areal 8,660 m ²
"	Weissenbach	VII. Drainage im Weidli und Moosli mit Areal von 29,320 m ²
"	"	VIII. " im Moosmättli mit einem Areal von 18,020 m ²
		320,010

oder rund 32 Hektaren 010 m² circa 80 Tisparten

Im Vermessungsbeamtendirektorat wirkte die Grundbesitzreform im
maße von ihnen eine Güterzusammenlegung angeregt, im den
Betrieb wird einfacher und mit viel weniger Zeitaufwand auszuführen.
Kampfschliff auf Anregung von Herrn Schalken wurde von der Gutwisse-
rungs genossenschaft beschlossen eine Exkursion nach solchen Gemeinden auszu-
führen welche bereits die Güterzusammenlegung durchgeführt hatten. In der Mitte wurde
dann wirklich am 1. Juli 1928 mit 30 Teilnehmern auf Leifersdorf ausgeführt.
Die Teilnehmer sammelten sich morgens 8 Uhr in Uetlikon, von wo aus über
Mettmenstetten, Effeltern, Hedingen, Etwil, Steff, Bönenstorf, Schlieren,
Langstrungen, Weiningen, Regensdorf moderner Halt gemacht und die dortige
Güterzusammenlegung besichtigt wurde, von wo aus über Kettenschliff, Kaderglatt,
wo wieder ein Halt gemacht wurde, verbunden mit einer Besichtigung der dortigen
Getreidefelder im Meliaraionsgebiet, von wo aus über Egli, San, Rast, wo
man die weiten Getreidefelder einen überwältigenden Eindruck machten, auf
die Heilungsurkundung in der Fast über die beiden badischen Gemeinden
Lettlingen und Tettlingen wieder auf Schwoizergebiet nach Rheinau, weiter
nach Berlingen, das damals auch im Begriff stand eine Güterzusammenlegung
durchzuführen. Eine kleine Gemeinde mit über 1400 Grundstücken, wo die
Zusammenlegung ohne starke Kompensation durchgeführt werden konnte.
Am morgen die Fast noch ins Stammheimetal, wo die Zusammenlegung
denn mit grossen Kosten sowie auf mit einer Entwässerung und Pflanzkorrektur
begleitet war, bereits beendet war. Von wo aus ging die Fast wieder der
Heimat zu, über Andelfingen, Effeltern, Stingen, Leimbach, Kloten,
Zürich über den Albis, wo sämtliche Teilnehmer abends 9 Uhr wohlbehalten
wider anlangten. In Exkursion machte auf sämtliche Teilnehmer
nimen überaus günstigen Eindruck. Herr Kiltlinger Herr Schalken begleitete
die Reisegesellschaft und gab überall an Ort und Stelle Aufklärung. Das
Kant. Meliaraionsamt gab nun Herrn Konkordatsgeometer Bregeuer
in Effeltern, falls der Auftrag das in Frage kommende etwel der Gemeinden,
Uetlikon, Hauptikon, Rosden und Heilweide, Kiltlingen, Kiltlingen und Kiltlingen
projiziert zu vermassen und eine Bestandsaufnahme verbunden mit
einem Heberischplan auszuführen, von wo ein sehr schönes Bild gab, was
das beinahe natürliche Standeszeit. Gab es das und kleinere Grundbesitzer
mit 20-30 Parzellen. Am 19. Dezember 1928 fiel dann Herr Oberst
Grosberger, Chef des Kant. Kiltlingens. Bregeuer nimmt sich bald darauf
auf, über den Vortrag über dieses Thema. Es gab aber immerhin noch
wiele seiner Gegner trotz grossartigen Klans. Doch war Ansicht
dass die Mehrheit der Landwirte dem Unternehmen günstig gesinnt war.

Anfang 16. Januar 1922 wurden nun die Grundbesitzer der bereits angeführten Gemeinden zu einer endgültig beschlussfassenden Versammlung ins Schindlihofhaus eingeladen. Von den 144 beteiligten Grundbesitzern erschienen 120.

Die Versammlung wurde von Bezirksrat Stürler in Obfalden geleitet. Es gab noch eine sehr wichtige Diskussion hauptsächlich von den Sequenra benützt wurde. Trotz dem ein Kostenvoranschlag von Frk. 350,000 vorlag, so wurde die Zusammenlegung dennoch mit Mehrheit beschlossen.

Die jetzige zerstückelte Grundbesitz stammt aus der Zeit der französischen Revolution von Trübsel, Gleichheit und Brüderlichkeit proklamiert worden.

Am 1. Mai 1799 wählte die grosse Rat in Lausanne ^{in Gstaad} über die Teilung der Gemeinde Landerein und Allmend ein solches ab. lautet:

Die gesetzgebenden Räte, in Erwägung dass es besonders in den gegenwärtigen Zeitumständen, Pflicht der Gesetzgebung sei, alle diejenigen Schweizer Bürger mit Gaschesstaat zu unterstützen, welche auf bessere Bewirtschaftung und Anpflanzung des felsch. Bodens dringen; in Erwägung aber, dass die zuweilen massigen Bewirtschaftung des Bodens ein massiges Erken Hindernisse in den Weg gelegt worden; in Erwägung endlich, dass das Gesetz über die Verteilung der Gemeindegüter noch nicht so bald vollziehen kann, daher nachdrücklicher Dringlichkeit beschlossen:

§ 1. diejenigen Erben ausser welche ein volles Erbkennzeichen haben auf dem gemeinsamen Grundstücke oder Allmend, und die in specie zu kommenden Anteile davon zur Anpflanzung wollen, haben das Recht, eine vorläufige Anpflanzung der Gemeindegüter in diesem Zwecke zu befehlen.

§ 2. Diese Bürger können sich insgesamt an die Verwaltung der Gemeindegüter wenden.

§ 3. Die Verwaltung sind gehalten, die Begehrten alle gleich und ohne Verzug zu unterstützen und in solchen eine vorläufige Anpflanzung der Gemeindegüter zu befehlen.

§ 4. Die Anpflanzung kann auf solchem Grund und Boden nicht vorangetrieben werden, wo Holzwald oder Schlagholz steht, auf dem nicht, wo der malen Materialien, z.B. Löss, Gips, Ton, etc. in dgl. gegraben worden, noch wo bis jetzt kein eingepflanzt wurde.

§ 5. Die zum Anpflanzen erforderlichen Bezirke müssen mit der Anzahl der Anpflanzungen und mit der Grösse der Gemeindegüter soviel möglich im Verhältnis stehen, wann solches vorangetrieben wird.

§ 6. Die Zahl der sämtlichen Anpflanzungen muss nach dem bis jetzt in der Gemeinde gewöhnlichen Gebrauche bestimmt werden, die Anpflanzung mag nun auf dem Land der Ränge der Landpflanzungen der Gemeindegüter geschehen oder auf einem andern Pflanzstande sein.

§7. Die Einräumung dieser Abtheilungen von welcher Art diese Einräumung immer sein mag, geschieht auf Kosten derjenigen, welche im Boden anbauen.

§8. Aufswörden, welche einzig auf der Entzweiung eines solchen Gemeindegutes liegen, worden nach Verschluß der Laß des gegenseitigen Vorkaufsrecht gleich vertheilt; das Eine auf des einen und die Früchte auf der andern Seite schaffen das in als Untergrund.

§9. Willkürliche Streitigkeiten über die Vollständigkeit sollen von fünf sachkundigen, unparteiischen Männern aufgefunden werden, von jeder Partei zwei in der Distriktsstabskammer einen einnehmen wird.

In demfalls auf Grund dieses Kapitels demnach auf in unserer Gemeinde die Vertheilung der Gemeindegüter eich statt. Deswegen wird die Vertheilung durch einen etwischen Revision kann ein Grund Riess

des Gemeindeguts in Vertheilung
geometrisch angenommen und vertheilt
im Dezember Jahr no 1800

Durch Rudolf Diezinger in Wädenswil Ein Vorsteher

Dieses Gemeindegut oder etwischen wird damals in folgende Abtheilungen und sind auf dem Grund Riess wie folgt angegeben

Die Berge	falle	7	2	7634	Friss
" Feldstelli	"	7	2	2294	"
Das Toppentland	falle	8	1	3754	"
" Grabenmoos	"	16	2	4220	"
" Feldmoos	"	21	—	7153	"
Die Rossweid	"	20	—	1711	"
Das Brühl	"	10	1	2406	"
Summa		91	3	7172	Friss.

Die Toppent ist in 32,000 Schick gerathet.

Bei der Vertheilung wurden 27 1/2 Gerndigkeitsbesitzer berücksichtigt. Beim Berge: 2 B. hat es auf eine ganze Gerndigkeit mit 1987 Friss. Wenn man bedenkt daß die Gerndigkeiten dann noch weiter in 1/2, 1/3, 1/4 und 1/8 zerfielen so kann man begreifen wie weit damals die Gütervertheilung getrieben wurde. Dann bei der Abtheilung wurden sämtliche Gerndigkeitsbesitzer berücksichtigt. Eine Anzahl Bürger, wollte damals einhellig die Korporationsverwaltung unter die Berücksichtigung einfließen und blieb in der Einkünfte. Wir haben in unserer Weise in U. Eltmanstetten, U. Rifferswil, Rossau noch Beispiele von jener unglückseligen Waldvertheilung. In den letzten Jahren

ist dann allerdings durch Kauf im Tauff mannes wieder etwas verbessert worden, immerhin ist noch viel zu verbessern. Unsere Nachbargemeinde Blikenhof hat auch in der gleichen Zeit ihre Etklammung bewilligt; jedoch ist den Bewilligten ihre Anseile an einem Konyloa eingewiesen worden, nicht an so vielen Orten wie bei uns. Das angeführte Anseil hatte jedoch auch seine guten Gründe, daß es bewilligte die Etklammung zu bewilligen, da es ihnen sehr annehmlich war, wie in der Abschrift einer Urkunde beweist. Dasselbe ist vom 21. Juli 1812 datirt und an den Herrn Amtsvorwaller in Loppel gerichtet und lautet also:

Geehrter Herr Amtsvorwaller!

Die Civilgemeinde Uerlikon hat ihre Etklammung im December d. J. 1800 durch Ingenieur Adolph Dieriger von Wädenswil (Kis messen für Pflanzungen 91. a. für 32000 auffällt) und auf 27 1/2 Dorfgerüstigkeiten vertheilt lassen.

Etwa 1772 ist den Etklammern Land zu Reuten und embanen, einen Bodägelglausen gegeben worden, mit dem Bergli genant, sogenannt Vierzigarten gros, darauf dieselben Bodägel geglättet und durch die Etklammern eine Etklammung auf etwas gerichtet, davon bis im Jahr 1798 der Zinsen gegeben worden, bis auf das aber nicht mehr ausgesprochen. Dieses Stück Land Bergli genant ist bei obbemeldeter günstlicher Etklammung vertheilt worden, bis auf 7 Diergarten, und in gleichen Theilen auf alle Dorfgerüstigkeiten vertheilt worden.

Genannte Etklammung ist durch Wildes Gesträuch und nassem Boden gewesen, ist durch angewandten Fleiß und grosse Etklammung nach und nach verbessert worden, daß einige Jagarden davon einen Bodägelglaumen tauglich geworden, wobei auch die Besitzer darauf bedacht sind, mit dem Glauben eine Etklammung zu machen und also die Bodägel Plätze mit Getraide Vorpflanzungen etc. bepflanzen, davon nie kein Zinsen gegeben worden ist.

Geehrter Herr!

Da etliche das Gesehene vom 23. Mai 1812 die Etklammung des Konyloa betreffend bestimmt, so darf die Civilgemeinde Uerlikon wohl hoffen, daß die Etklammung daselbst auch günstiglich in Rücksicht des Pflanzens und in Rücksicht des Vorhabens fortzuführen als Etklammung zu betrachten und anzusehen sei. - Bitte Sie hiemit in Rücksicht, auf diese Etklammung ein Verlangen zu stellen, daß die Etklammung sich als angemessen im Grundriß bewilligt ist, von der seiteilichen Besondere besichtigt, damit das Nötige

das nun bewerkstelligt werden möge.

Namens der Civil-Gemeinde Uerlikon in Vorgesetzten
Unterzeichnet

Uerlikon, den 1. Juli
Jahr 1892.

Heinrich Kägi } Dorfmeier
Rudolf Kelli }

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie noch einmal Gelegenheit geben, auf die Güter
Zusammenlegung zu kommen.

Gemeinde- und Vereinswesen.

Während der Berichtszeit wurden in den Jahren 1922 und 1925 in der Gemeinde
besonders viel bestellt. Im Jahre 1922 fand in der Gemeinde eine öffentliche
Wasser-Versammlung statt, welche eine Kandidatenliste aufstellte, worauf
an der Gemeinde die Wahl in bürgerlicher Zeit erledigt war. In der Gemeinde
wurden zwei bestellt. Im Jahre 1925 brachte der Gemeinderat den Antrag die
Wahlen durch die Urne vorzunehmen, welcher Antrag aber bekämpft und dann
nicht wirklich verworfen wurde. Das brachte aber eine Veräusserung in die Beside
so daß alle Mitglieder der demissionierten nicht keine Wasser-Versammlung abhielten.
Es wurde dann ein Familienpartei-politischer Vorschlag gemacht, alle Kandidaten
standen mehr oder weniger in verwandtschaftlicher Beziehung zu einander
und wurden leider auch gewählt. Es war damals auch wissend der ganzen
Amtszeit einer in milder gespannter Lage in der Gemeinde. Eine Folge hiervon
war denn auch daß der seit 1912 in der Gemeinde wirkende Pfarrer
Herr Herrr St. F. J. von Langenbrunn (Baselland) am 30. September
1926 seinen Rücktritt vom Pfarramt nahm. Es wurde durch den Rat
von Känerbinden (Baselland) die Politik nicht auch noch in das
Vereinswesen über, welches dann dem Landw. Verein der Gemeinde bald zum
Verfall gekommen wäre. Es wurden vollständig unfähige Leute in den
Vorstand gewählt, so daß sich in der Vereinskasse bald ein ordentliches Defizit
befand. Der Vorstand war denn auch genötigt zur Deckung seiner Ausgaben
zu verkaufen und mußte trotz dem daß er nicht noch straflos
würde. Wenn nicht unfähige Männer in den Riss getreten wären,
so wäre der Verein aufgelöst worden.

Das am 6. Juni 1926 in der Kant. Volksabstimmung angenommene
neue Gemeindegesetz brachte auch noch etwas Leben in die Gemeinde.
Am 1. Januar 1927 wurden in der Gemeinde 2 Schulgemeinden
nämlich Kappel und andererseits Uerlikon-Känerbinden in einer Schulgemeinde

vereinigt. Es war dem auch im Kantone drei Zivilgemeinden Kappel,
Uerlikon und Käptikon mit der politischen Gemeinde Kappel zu vereinigen.
In Zivilkassensache von Uerlikon konnte sich nicht darin auflösen und
stellte sich am 15. Mai 1927 wasammelten Gemeinde dem Antrag auf
Weiterbestand. Ein Gegenantrag auf Auflösung blieb mit nur einer
Stimme in Minderheit. Im Hauptort war, dass die Zivilgemeinde noch
weiterbestehen will, dass sie noch ein Bürgergut von circa Frk. 9000 besitzt,
das die Bürger jährlich noch eine kleine Einnahme bringt. Denn die
Gemeinde Uerlikon ist noch eine von 16 Gemeinden im Kanton die
Landbesitz im Jahr 1923 noch Bürgerstätten besitzen können,
wobei die Bürger sich noch mehren. In beiden anderen Zivilgemeinden
Kappel und Käptikon wurden durch Regierungsratsbeschluss vom
11. November 1927 mit Wirkung auf 31. Dezember 1927 mit der politischen
Gemeinde Kappel vereinigt. Da sie keine Bürgergüter hatten und auch keine
weiteren Aufgaben zu erfüllen hatten. Aufste im Uerlikon der angegebenen
Gemeinden gegen auf den Zeitpunkt der Vereinigung auf die politische
Gemeinde über. Aber auch die Gemeinde Uerlikon wird nur noch in ihrer
Alter haben, laut dem bereits erwähnten Gesetz wurden alle Zivilgemeinden
nach 15 Jahren vom Inkrafttreten des Gesetzes am eingeleitet.

Ergebnisse als das bisher aus dem Gemeindegeldern gemeldet, ist dass der
Lebensversicherungsverein Uerlikon-Käptikon zum erstenmal mit dem Bestand
des Vereins sich am dem 41. Eidgenössischen Schützenfest, das vom 10. Juli
bis 5. August 1924 in St. Gallen stattfand, beteiligte. Von den 1342
beieinigenden Vereinen rang unser Verein im 171. Rang einen Beitrag
mit mittlerer Weindamme. Der Verein wurde ebenfalls umgegründet.

Am 3. Oktober 1886 weihte der Verein seine neue Fahne ein. Nach nur
bald 10 Jahren war die Fahne schon ziemlich verblüht und es wurde im
Verein der Wunsch geäußert, eine neue Fahne anzufassen. Nach dem nicht
befriedigenden Erfolg in St. Gallen glaubte man nun sei der richtige Zeitpunkt
da die Auffassung einer neuen Fahne. Der Verein hatte sich nicht getäußt,
nicht nur in der Gemeinde, sondern auch Bürger außer der Gemeinde stellten
freiwillige Beiträge, sogar ein Bürger in Amerika steherte 5 Dollar, so
dass 877 Frk. freiwillige Beiträge eingingen. Es wurde eine besondere
Fahnenkommission gewählt, worin auch noch Veteranen von 1886 waren, es sind
noch besonders zu erwähnen der damalige Vereinspräsident J. J. Welti von
Uerlikon und der damalige Fahndirektor Alfred Gallmann von Käptikon.
Der Stoff einer neuen Fahne wurde dem Verein noch extra geschenkt von
dem Homa Lurzer & Co. in Kappel. Die Ausfertigung der neuen Fahne

Zunächst zu fallen lassen, um dann eine recht schöne Fahne anzu schaffen zu können.
Nicht lange nachher wurde diese freiwillige Steuer eingesammelt, und sie macht
die nicht zu verkauende schöne Summe von 17 Gulden 24 Sch. 9 Heller ab, so daß
mit der Anschaffung einer Sängersfahne die Summe von 51 Gulden, 32 Schill.
9 Heller in Bereitschaft lag. Man wählte die Anordnung der Fahne bestimmt
und es wurden Fahrenanordnungen im Tischstiche, welche man sich von Herrn
F. Sp. Li. Males in Zürich geben liess, eine ausgemischt, einige kleine Abände-
rungen dabei getroffen und so ging die Sängersfahne des Vereins von Kappel,
wie sie jetzt vorliegt aus den Händen des Mafstads her vor, und langte Samstag,
den 4. Herbstmonat 1852 um 11 Uhr im Pfarrsaal Kappel an.

Die Fahne kostete in alter Währung 49 Gulden 8 Schill. in neuer 116 Sch. 32 Kop.
Der Bericht liegt dem noch bei: noch ist zu bemerken daß in diesem Jahr 1852
in der ganzen Schweiz das vom Joseph Ringers'schen Bundesrat in Bern
beschlossene neue Münzwesen das das sogenannte neue Schweizergold
eingeführt worden ist; daher die etw. Lagen der Fahne in neuer Währung stehen.
So möge dann diese schöne Sängersfahne in der l. Gemeinde Kappel einen
neuen Platz zum Aufhänge wecken und in fernere Zeit noch die Mitglieder
des Gesangsvereins so viele frohe und fröhliche Stunden des Gesanges mit
einander erleben, wie sie die Gesangsverein genossen hat, weshalb der Nachwelt
diese Sängersfahne übergibt.

Das wünscht uns innigem Herzen

Kappel, den

Der Präsident des jetzigen Vereins:

9. October 1852.

J. D. Esslinger, Pfarr.

Leider ist der schöne Wunsch von Herrn Pf. Esslinger ^{über diese Fahne} auf in fernere Zeit
noch für die Nachwelt bestimmt, nicht in Erfüllung gegangen.

Am 19. Mai 1899 ist diese alte Sängersfahne beim Brand des Hofsaals
der Familien Schärer im Ringget in Allenswiden in Rand der
Flammen gewunden. Ein's rings um dieses altes Bauernhaus war das "Finken Haus"
auf Allenswiden, welches das Jahr mit dem Menningen aus der Schlacht bei
Kappel vorwärts. Die diesem Hause zog am 11. Oktober 1831 die ganze
Kriegsmacht des V. Orde auf: vom Umfassungsmaße der Türken Stellung
auf die Ebertsweiler Höhe vorbei.

Für am 24. Oktober 1926 mit inspektierte Flamm und Leinwand beglückwünschte
sich im 100. Geburtstag des Vereins einen Festschmuck in Gemeinde Kappel, dessen
Zweck war für etliche und Bedienstete und auch für Missionen und für die
Krieg und Arbeiterarbeiten anzusetzen. In den Versammlungen fanden vorläufig
mit über die Wintermonate jeden Mittwoch Abend im Pfarrsaal Kappel statt.

Zun glücklichen Zweck wurde im November 1927 ein Frauenbund gegründet,
 der auf uns über die Wintermonate jede Woche Zusammenkunft hält.
 Man will nicht das Spinnrad- und Vereinsleben für das mal pflegen.

Klosterkirche.

Am 1. März 1922 abends 8 Uhr fand in der Klosterkirche in Kappel eine
 Film- und Vortragsabend statt. Es wurden uns Bilder vom
 Kaiserpalast des Augustus in Rom bis zum Konkrete am Guggenweg gezeigt.
 Im Frühjahr 1924 wurde mit der Renovation der Klosterkirche in Kappel
 in bezug auf die Konstruktions- und Verbleibungsarbeiten und
 den Aufbruch begonnen. Die Turmrenoveation einer vollständigen Renovation
 unterlegen. Die Arbeiten dauerten bis in den Herbst hinein. Die Kosten betrugen
 Frk. 4600. Herr Kantonsbauamtschef Fick sah die Idee nicht an. Es
 ist das Dokumentes mitgeteilt, welches beim Schluss der Arbeiten in der
 Kappel der Turmrenoveation niedergelegt wurde. Dieses lautet wie folgt:
 „Bei Anlass der Turmrenoveation, die fertig abgeschlossen worden ist,
 wurde die im Turm noch vorzufindende Dokumentenmappe geöffnet.
 Mitfolgend sind darin auffallende historische Notizen folgende Ergänzungen
 bei:

Seit 1871 hat der Staat Zürich für die ehemalige ^{Klosterkirche} Kappel für
 Bauarbeiten verwandt:

1871-1880	Frk. 14,808.90.
1881-1890	" 9414.70
1891-1900	" 22,962.35
1901-1910	" 41485.
1911-1923	" 18158.80

Frk. 109,829.75

Die jetzt abgeschlossene Turmrenoveation wird Frk. 6000. kosten. In der
 Zeit von 1871-1880 fällt die Durchführung der Turmrenoveation der
 Kirche, die aber nicht als abgeschlossen betrachtet wurden kann. 1891-1904
 erfolgte eine gründliche Wiederherstellung der Fassade durch die Baufirma
 Bröner & Eschalt in Zürich und 1898 der gotischen Chor durch Prof. Dr. Regel
 nach Anordnung von Prof. Dr. Kappeler. 1923 wurde eine Verbindungsstreppe
 vom südlichen Querhaus nach dem Turm erstellt als Ersatz für den
 früheren Eingang zum Turm vom ehemaligen Kloster. Der jetzige Aufschwung
 Kappel aus. In seit 1876 durchgeführten Arbeiten standen unter der Ober-
 leitung von Kantonsbauamtschef Fick und der speziellen Bauleitung der

Hof in der Luft
vergnüget
von Herrn Jos. Jak. Kermer
der Kassereren Obmann
aber durch die Arbeit Hr. Jos. Jak. Wörzen
das Kirschenbaum
völlig wieder hergestellt.
Jos. Jakob Zimmerer d. Z. Informator
hat das zur Gedächtniß
aufgesetzt.

1771.

Auskunft
über

In Anno 1771 mit dem Kirschenbaum zu Kappel
vorgenommene Reparatur und
Angabe des damaligen Tendoringspreises
der Lebensmittel.

Gott gab Glück und seinen heiligen Segen
in allem

Kapfen in dermassiger bestellter Stuckmann

von Kappel im Kreis Jahr 1770 vor nötig befinden
die Kirchen Dächer der Kirchen zu Kappel völlig durchgesehen
zu lassen und mit vor Wissen Ehr. gn. Herrn denen Herren
Josen Käffen um das schädliche und sehr mühe Uuge einer
der Fleder müssen zu werden machen auß dem Kirschen
baum zu verbannen, einige neue Tag als Luft Lochen
machen zu lassen, bei welcher da Kassen vorgenommener
Reparatur sowohl von dem Meister Rudolf
Schneebeli, Ehehwer von Effoltern u. Meib. Heinrich Bär
Zimmermann von Ebertshorn gewiß befaßten Bericht
wesalten daß besagter Kirschenbaum an Willen Orten
sehr schädlich. Weil durch Verdammung, einiger Tren-
en und Stücken, in gleichen wird daß die schädliche daß
selbst wol Kommen verfauldet ist, sich befinden. Also habe
auf habenden Josen Platten salben nicht vorangelet
solglich solches an Josen Besorger zu bevisen u. von von

sof d'nselben auß zu bitten einen im Beirath zu
ablassen harrn mit Bürger meßer einzuweisen
indem eigentlichen Augen sein Inspektoren davon
in zu nehmen. So war schon Hauptkell. und Ingenieur
Römer auch ein zweitem mal vorgenommen worden.
Welder d'ns wegen d'ndem Jahrfrunden Rapport Mr. Gn.
harrn, d'nen harrn Ruffen in gegeben darauf
sin ist dem sohn Befehl bekommen, in freih Last
Inspektoren 1771 Jahr solche sohn benötigte Repe-
ration in allem vorzunehmen und in dem Ende sin von
ob benannten erflissen handwerkno Lütken d'ns selm
ein einigen Orten geöffnet worden und in Ein-
gontlichen sohn Befehl einzuweisen. — Da sich dann befe-
hnden daß die Fäulung an den Stüben und Tramen
im Jahr ein merklich größer als ob benannter
Hr. Ingenieur Römer in Zürich d'ns sohn
Inspektoren ist auch schriftlich die Besichtigung mit
die Befehl Inspektoren ein sohn. Besondere über macht das
etliche in dem sohn Befehl sohn alles nötige
Danckfall machen zu lassen. — So Mr. Gn. Herren Ein-
sohn großes Stück Gold gekostet und ob be-
nannte erbeits Leut d'ns von Anfangs Brahm
onats bis fast ein Ende des Jahrmonats täg-
lich sohn mann lüßig gearbeitet.
Bei welcher vorgenommenen Reparation willen
d'ns sohn voll Kommen ein besichtigt worden
als ist notwendiger Weiss die Fasern als die gro-
ssen Knöpf u. die Stüffel u. Knöpf an den Wirtbergen
müssen abgenommen worden, da sich dann be-
finden Inspektoren in dem Haupt Knöpf eine Schrift ge-
legen, welche fast sohn möglich inspektoren lassen wollen
in welche ist nötig befunden zur nachricht Inspektoren
in d'ns sohn nötigen Hoff inspektoren Hoff
inspektoren sohn. Notaris Josam Jakob Mejer, Frey
Leutigen Hr. Hr. d'ns. Esramen Gemaint ab
copieren zu lassen ein sohn sohn die Schrift als die
Copia von der alten u. d'ns selbsten Wirt in
in den Knöpf zu legen, jedoch zu beserer wer Waf-

ding sub id folge schrift noch in ein Stückeres Fi
tural liegen lassen.

Diebere vorgenommene Arbeit ist mit Bes
willigung untrer gn. hrr. imter oberaufficht
des Hochgedachten Most Edelgn. besonnen u. gestrengen
herren Rathhalters Jo. Jakob Feussli
Vormassigen bestbestellten gn. Obmannen Ge
minder Institt Zürich Klöthern wollehft
w. benütiget worden.

Die die nötig ist noch beizusetzen, daß
die Knöpfe alle wie noch ein wenig zu ersüßen.
In der Schrift als zeigt Anno 1739 mit Gold
sich in der Luft verguldet worden. - Dermaß
aber Mr. Gn. hrr. - solche grosse Kosten nicht be
nützigen wollen sonder in solchen Befehl
erhalten solche reinlich abtütchen zu lassen. Weillen
aber man sagt an solben nicht mass zu lassen
können, ob solche Tauschen nur gültig gemäßen
als sube anständig Zeit wann für nötig befinden
solche mit guter Ölfarb weiß anstreifen
zu lassen.

Von Johann Heinrich Laoteralt Lindtmei
ster in alt Landvogt von Wäthenschweil der
mülligen bestbestelten Amtmann in Lappell
ZL

Geben am 3. ten Decber 1771

Zu Lappell

Zu solcher Zeit als folge Arbeit ge
müßt worden sat 1 Ekkitt Kornen
15-16 fg. geholten, 1 Tr. Haber
aber 2-5 fg. ein Ekkitt Roggen
12 fg. ein Ekkitt Losen 14 fg. der
Ekkitt Erbsen 15-16 fg. für
gnädige Gott wolle uns beuastren
vor vergliffen tferen Zeitend

Münzsystem ist dessen Verfallniß zu dem
bisher in hiesigen Kanton üblich gewesenen Gold-
sorten am deutlichsten aus der dieser Schrift
mit Absicht beigefügten, amtlichen Reduktions-
tabelle für den täglichen Verkehr im Kanton
Zürich" nachsehen werden kann.

Sonstigen Herbstmonats 1852 ruffen
wir die Unternehmung dieser Reparatur des
Thürmes, ganz hiebei mit 3 in dieser Art
von Arbeit sehr erfahrenen und geschickten
Arbeitern, deren Namen sind: Rudolf Bach-
mann von Dürnten, Rudolf Egg von Uster
und Caspar Bäuerli von Egg, und schon am
ersten Tage ward worden selbigen nicht nur das
Gerüst vollständig aufgestellt, sondern auch
alle 4 Kränze an den Wänden und der
kleinere u. der grosse am Thürme selbst, letz-
terer vom ersten der 3 genannten Arbeit-
er, herabgenommen und dergleichen auf die
Häuserne Brücke mit den alten Schriften
von 1739 und 1771 aufgefunden. Diese
aufgefundenen alten Schriften sind wohl
mit großem Interesse gelassen worden, we-
gen: indem dermassigen Stillstand der Ge-
meinde Kapell im Gedanken anrecht es
möchte passend sein, auch bei dieser Thürma-
reparatur im alten Schriften eine neue
von diesem Jahr beizulegen, und in der sel-
ben in Kürze den Hergang und die merkwür-
digen Umstände bei dieser Reparatur
zu bemerken und also auch die besten den
Veränderungen beizufügen, welche in letzter
Zeit am Dörfen Thurm oder an der Kirche und
um dieselbe sind vorgenommen worden, so wie
dann auch mit einem Worte im dermassigen
Stillstandsprotokolle zu denken, daß und mit
was für einem Unfall eine Schrift von diesem
Jahr 1852 im alten Schriften im Thürme

knogge sei angelegt worden. Noch ist zu be-
merken, daß der Uebernehmer zu erwirken
mußte, daß auf die Thronsaue nun gemeinlich
und ohne Spalte vergoldet werden solle.

In dem Jahre 1844 und 1845 wurde die neue
Sokel an der Kirche von den
Herren Gebrüdern Däniker, Maurer, und
Steinbauernmeister von Zürich hergestellt
in 2 Hälften, dessen zweite eile im 1098
Gulden gekostet seit Cant Zürich des Bern.
Departement in Zürich an das Pfarramt
Kapitel vom 19. März 1845. (Der Kostenbetrag
der 1. ten Hälfte ist dem Pfarramte
nicht geschrieben worden. **

Und im Jahre 1845 wurde

die neue Thronsaue oben in der Kirche
für den Preis von 186 fl. von Herrn Rich-
dolf Stof, Großhutmacher in Winterthur
bei Zürich hergestellt, wiewohl derselbe
während nicht langer Zeit Wasser in großer Zu-
fließen seit des Departements die neue
Thronsaue mit Stunden und Minutenzeiger
am St. Peter in Zürich gemacht wurde.

Die Herstellung der neuen Kirche
Hauptwerk in Kapitel war nach dem 6. Ge-
meinschaftlicher Rat, nämlich 1.) Gemeindevor-
mann Jakob Stof, 2.) Gemeindevorstand Johannes
Stof, 3.) Hauptmann Rudolf Stof, 4.) Waisen-
rath Jakob Stof, dessen Sohn Jakob Stof,
Eigenthümer der Grosse Str. 6.) Caspar Stof in Ver-
bindung mit dem Pfarramt von über demselben
Hutmacher Stof für den Kostenbetrag
von 95 Gulden im gleichen Jahre 1845
eine Thronsaue selbst auf der Westseite im
Anbau an den Windbergen eine eigene Uhr-
Achsel herstellen zu lassen, wie jetzt zu sehen ist,
inweil von ihm Wohnungen aus, die Zeit eingereicht
zu sein; die Unternehmern das wilsch.

* Diese nicht geringe Verbesserung der Kirche sollte man vorzüglich dem rührigen Betreiber Herrn Christoph Stadel, eines
Sohnes des damaligen Staatsbauinspektors Stadel von Zürich zu verdanken haben.

lige Untersuchungen mit dem Bundesparlament erforderlich.

Soll nach dem Vorgang der Schrift von 1771 noch mit einem Wäse der bekanntesten Naturvereignisse dieser Zeit Erwähnung getan werden, so sind dieselben & fast bemerkenswert. Das eine ist, daß bereits seit 1844 zum ersten Male die Kartoffeln in einem Land seit Litten, welche & Knollen in diesen Jahren bis zum 1852 sich bald stärker bald schwächer zeigten. Das andere ist, daß in diesem Jahre 1852 in Frankreich, Spanien, Italien & zum Teil auch bei uns wie es oft bei uns fast Lob nach geringem Grade) an den Reben eine so weitgehende Krankheit ausgebrochen ist, daß nicht nur die reifjährigen Trauben, sondern man auch findet sogar die Weinkörbe selbst davon zu Grunde gegangen worden, ein Ereignis, das begreiflich auch in unserer Schweizlande schon von Besorgnisse war.

Gefunden vom demselben Herrn

Jos. David Spinger

Kappel a. A.
9. X. 1852.

Es ist jedenfalls mir vom Guten, daß der Verkauf der Klosterskirche in Kappel dem Staate und nicht der Gemeinde obliegt, denn diese könnte und würde nicht so viel, wie angegeben worden ist, für den Verkauf aufwenden und es würde diese prächtige Kirche allmählich im Verfall entgegengehen. Etwa et. Ordnung von Herrn Staatsbaumeister Fietz mußte im September 1922 das Gemeindeamt als eine der Kirche unterstellt und ins Schulhaus Kappel placiert werden. Es müssen der Gemeinde hierfür circa 500 Fr. Kosten. Darunter befindet sich die sogen. "Gessler Kapelle" durch die prächtigen Schränke, die in den Akten lagen, würde die Heberlast der Kapelle beeinträchtigt und schließlich die noch gut erhaltenen Wandmalereien würden heilweise zerstört. Im Weigerungsfall drohte Herr Fietz mit Verkündigung des Benützungsnisses der Kirche.

Der Brand der Kirche in Häusen Talbis.

In Laufe des Vormittags vom 15. Aug. 1924 verbreitete sich bei uns
rasch Ungläubigkeit und Mißtrauen in unserer Taufgemeinde Häusen in die Kirche
abgebrannt. Es wurden damit noch ganz ungläubige Gerichte hervorgehoben,
das Brand sei auf böswillige Brandstiftung zurückzuführen, von Mitgliedern
der christl. Sekte apostolische Gemeinschaft. Es sei vor Kurzem ein Mitglied
dieser Gemeinschaft gestorben, bei der Beerdigung habe der Prediger dieser Sekte
ein Kanzel betreten wollen zur Abdankung was ihm aber vom Pfarrverwalter
nicht gestattet worden sei. Die Mitglieder dieser Gemeinschaft sollen dann aus Rache
den Brandstiftung begangen haben, indem sie nächtlich heimlich eine Korbflasche,
in der Reisigballen in den Dachstuhl hinaufgetragen und dann in der Nacht
vom 14. - 15. August angezündet haben. Eine andere ungläubige Person
sagte dann, der Brand sei durch Kurzschluß in der elektrischen Leitung entstanden.
Die Chronik schreibt dann einige Tage später die Brandstätte besucht
und sich von der Ursache an überzeugen. Wohl ist in der Kirche noch
eine Brandruine, doch im Brand des Dachstuhls stürzte auf die größte
Heil der Decke ein, so daß die Kirche vollständig geräumt werden
mußte. Die mit Aufräumarbeiten beschäftigten Bürger sagten über
nichts und der Brand sei jedenfalls auf Kurzschluß zurückzuführen
es wäre eine Unmöglichkeit gewesen, Brandstoff in den Dachstuhl hinauf zu
tragen, da dazu eine Leiter von mindestens 50 Stufen notwendig gewesen
wäre, und es noch mit Lebensgefahr verbunden gewesen.
Auf meine Ansuchen hat mir Herr Herrmann Paul W. d. folgenden
Bericht eingeholt, den ich hiermit wörtlich wiedergebe:

Brand der Kirche Häusen Talbis
in der Nacht vom Freitag auf Samstag 14. - 15. August 1924.
In der Kirche von Häusen Talbis, hat in der Nacht vom 14. - 15. Aug. 1924
infolge Kurzschluß der elektrischen Leitung ein Brandfaden entzündet,
der auf ev. 70,652 geschätzt werden mußte.
Böswillige Brandstiftung hat nicht vorliegen. Dagegen lag mir
bedenklicher Mangel von Aufsichtspersonen vor, die die drohende Gefahr
übersehen ließ. Die nachfolgenden Punkte fallen bemerkt, daß Leitung
im Kirchdache trotz Ersatzhaltung Stromisolation waren, und niemand
wäre es hingefallen, es sei ein eigenes Etwa auf die zur Kontrolle
bestellten Organe scheinen es mit den nötigen Ausmaßungen nicht
alleinartig gefast zu haben.

Das Feuer fackte im Norden den ganzen Dachtstuhl wachst. In ungroßen
Glick fing auch die Thür noch Feuer. Was für eine Katastrophe
wäre nicht ^{nicht} untertraten, wenn durch das Trüfen, das vom Estrich
der Kirche in jenen fische, das Feuer gedungen wäre. Dank der
Griffes gegenwart und dem nifrigen Vermögen des Durchgangs durch
den Siegristen, Herrn David Grob, ~~hat~~ hat dieser Fall nicht ein.
Auch die Lantmaschine wofasir von Dienst, trotz den nun so blaganten
Tondur Glocken Hilfe ein durch das mit Feuer fette in rufen. Und der
Boden auf dem Maschine stand, was sich als nicht tragfähig und
brausein.

Was für ein Tag des Wallfahrts war der darauffolgende Sonntag,
den 16. August. Das ganze et. mler volk, und viele andere et. sflinger,
strömten auf dem Brandplatz einfallen.

et. sgerichtet gearbeitet hat die Feinwerkzeuge. Viele der
Männer setzten sich größter Lebensgefahr aus, bis es endlich
gelungen war, das Feuer auf den Dachtstuhl zu konzentrieren.
Bei der so woffanden völligen Windstille war dies möglich und über
den Dächern der umliegenden Häuser, und ohne mit uns zu befechtigen,
braus das Feuer, fast in den Lüften, vor uns aus, in sich selbst einfallen.
Die Feinwerkzeuge arbeiteten gut an: das Wasser hat
die Orgel, besonders die 1913 beschaffte Spieltaste gänzlich zerstört.
Auch die in den Tagen vom 24. Juni bis 5. Juli 1924 noch vorgenom-
mene Erneuerung der Wände woffen wie überflüssig gewesen.
Unvorsicht konnte man die ebenfalls neuen Vorhänge der Südseite
entdecken, aber die seit 1905 eingestellte neue Dachtstuhl im
Schiff, auf der Empore und im Uhr. Auf Kannel und Dachtstuhl
waren unbesichtigt geblieben, wie die beiden großen, schon eilten,
bemalten Kriegerfiguren, Christus und Moses darstellend, auf der
Nordseite. - Etwa um die bereits auf die das Feuer schadhaft
gewordene Decke später dann abgetragen war, so endigen im
nach die vier Kanten, bis sie mit feiner abgetragen, bestanden,
war das Ganze, im Hinblick einer - aus gebrannten wöllig
zerstörten Kirche.

Winnhoff die Wiedereinbau als bald an die Hand genommen
wollte, unter Beirathung des in Häusern bestbekannten Architekten,
Herrn Paul Ruell aus Zürich, mit seinem Stab, 50209 s. f. das selbe
andere fall Tabor seit Sonntag, den 16. August 1924, bis Sonntag
den 27. März 1925, mußte der Saal des 1912 vollendeten Gemmebauwerks

Die Gesamtkosten der so wieder aufgebauten Kirche belaufen
sich auf Frk. 126521.60, nämlich

Maler	20326.—
Schreiner Zimmermann	13108.50
Deckung Spengler	8446.05
Spyser (Kirchendecke)	11976.40
Schmied und Schlosser	1723.55
Installation	10046.50
Orgel	32200.—
Mal- und Beizarbeiten	7907.95
Kopffindenes (Honorare etc.)	<u>20726.65</u>
Summa wie oben	126521.60

Die Beschaffung des Geldes wurde zu 2 Massen bei der
Linoser Kantonalbank Darlehen aufgenommen das eine zu
Frk. 25000 im Anfang und anfängliche Kosten voranschlag betrug
Frk. 70000, also für das erste Darlehen das andere auf Grund
eines Gemeindebeschlusses vom 9. Februar 1926 ebenfalls zu
Frk. 25000. Stufenweise jetzt gestelltes Staatsbeitrag von 10000
mit Frk. 640.— bewilligt. Seit 1926 wird eine Kirchensteuer
von 25% der Staatssteuer erhoben.

Hr. Paul Witz.

Hiermit seien nun die kirchlichen Angelegenheiten geschlossen.

Todesfälle.

In der Weid in Hauptikon starb den 23. Februar 1926 nach
längerer schwerer Krankheit Hingungler Jean Vollenwider.
Er wurde 1856 in Weissenbach bei Eltikon als fünfter Sohn
einer schweizerischen Familie geboren. Von Jugend auf war er ein grosser
Freund der Musik und war mit dem Lied Land und Bach unter dem
Namen „Trompeter“ bekannt. Anfang der Verfertigung von Holzrinnen.
Da man in den Totbrunnen gebraucht war er ein Meister. In dieser Branche
wurde er durch seinen Nachfolger ersetzt. Im Jahre 1890 kaufte er
den Hof in der Weid Hauptikon durch den er sich betriebl. stets für
alle Fortschritt begeistert. Manches Jahr war er Präsident der Holzkon-
poration Hauptikon und war auch für immer für den Fortschritt in der
Bestandespflege und sanitärl. in der Strassenpflege. In der Gemeinde

Doppel war er im Laufe der Jahre fast in allen Besorben nachtrahend und war überall beliebt. Er hinterließ eine Witwe und 2 Söhne und eine Tochter. Sein Tod wurde in der Gemeinde allgemein betrauert.

Am 29. Februar 1924 starb in Uerelikon im Alter von 67 Jahren Damian Binzegger von Blikendorf, ein armer, alter Mann der hatte eine traurige Persönlichkeit, das er in der Chronik unsicher wird. Er war der Brandstifter am Geburtshaus des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann, das in der Nacht vom 8. - 9. Juni 1893 in Blikendorf abbrannte. Wie mir ein Stüger- und Koenzenge mitteilte war er am folgenden Morgen, also am 9. Juni auf bei den Etürräumungsarbeiten beschäftigt wobei er sich noch verschiedene Putzarten nachsichtig machte. Bei den Etürrarbeiten. Etürr sofort erfolgte eine einge, ruffende Besorgerin Dr. Rüttimann von Zug auf der Brandstelle von Hans J. Binzegger sofort ins Vernehmen und auf die Tatbekannte. Er wurde in 8 Jahren Knechtenschaft, das Waldmanns Haus war ein mitläufiges Haus, das von 4 kinderreichen Familien bewohnt war, die ein sehr kräftiges Leben hatten konnten was sich als eine ziemlich grosse Strafe abgeben mußte. Nach Verbüßung seiner Strafe fand er bei seinem Brandstifter Johann Binzegger in Baar das später nach Uerelikon überwandelte ein Asyl für seine alten Tage. In Baar die Wohnung die im 3. März Morgens 7 1/2 in Baar stattfand, war wohl ein in einem Verbodner im Mittelalter. Da Baar etwa 1 Stunde von Uerelikon entfernt ist und bei einem Leisenzug überführt ein langsames Tempo einzuhalten wird, so mußte man Morgens vor 6 Uhr schon in Uerelikon mit der Leisenzug und bei dieser frühen Tageszeit war es noch dunkel, so daß die Leisenzugbegleiter Laternen mitzuführen mußten, da der Weg noch viel durch Waldung führte. Es wurde früher von Historikern und Geschichtsschreibern viel bezweifelt ob dieses alte Waldmanns Haus in Blikendorf wirklich auf das Geburtshaus des grossen Zürchermeisters sei, da Blikendorf in der Nacht vom 23. - 24. Mai 1443 beim Überfall des Zürchermeisters Stüssli vollständig eingeeffert worden sei. Ferner beobachteten am 26. Oktober 1531 dreizehn Fioren in Blikendorf nach der Schlacht am Gibel, aber jedenfalls nach dem Ausgang des Waldmanns Haus beide das gleiche Schicksal. Wie sich der Chronikschreiber noch gut erinnert lag das Haus ziemlich abseits vom Dorfe und in der das floß das ziemlich breite Dorf aber noch so weit weg, so daß es ganz gut möglich war, daß das Haus beide das gleiche Schicksal unterging. Ferner wurden bei den Etürräumungsarbeiten an einem neuen Balken, der nur etwas angebrannt war, noch die Tafel

so an der Schlafst. in Kappel einer Herrn Panner erst und
 Zeichen gefolgt von einem und namentlich einem Haupt so dass es
 so nicht mit einem schlachtswert den Grund abgeformt hat.
 Er ist der Stammvater des nachfolgenden Geschlechtes der es ist, das aber
 nicht in seiner alten Heimat Kappel blieb und nur von Zeit zu Zeit
 1575, 1627, 1657, 1667, 1677 das Stadtbürgerrecht in Zürich erwarb.
 Das Stammbaum wurde 1901 von Herrn Emil Stief-Kath abgefasst,
 und verzweigte sich damals in 128 Äste und Zweige f. n. a. s.
 Der Verfasser konnte damals konstatieren dass das Geschlecht bis zum

Jahr 1600 zurück

bis zum " 1650 wieder abwärts
 bis zum " 1700 " zurück
 " " " 1750 " abwärts
 gegen das " 1850 " zurück

und seitdem ist ein beständiger Rückgang zu konstatieren. Heute
 nicht das Geschlecht nur noch auf 4 Ästen, wovon auf diese noch der
 Tod nachfallen, so würde der Ästling des Geschlechtes erst in der Gemeinde
 Kappel ansässig war untergefallen. Zur letzten Person des Geschlechtes
 noch besitzte war Herr Karl Stief, Civilstandsbeamter der 1900
 kinderlos starb. Damals wurde das Schicksal der Familie erst als
 Gassenk. übergeben, was dann dem Landesmühsam übergab.
 In demselben Ästling der Familie haben sich in einem Verband
 zusammen geschlossen und sich dabei folgender

Stiefen gegeben
 über den Fond

der
 Familie Stief

von

Kappel Valbis und Zürich.

§ 1. Gründung und Konstituierung.

Am 11. Oktober 1881 war die Familie Stief in Kappel zahlreich versammelt,
 um die saldanmässige That ihres Stammvaters et dem Stief von
 Volkmann in Zürich, welcher vor 350 Jahren in der Schlafst. in Kappel das
 Zürcher Bürgerrecht hatte und dafür mit dem Bürgerrecht der Stadt
 Zürich sich und alle seine Erbkommen und mit einem Erbteil in Kappel
 besetzt worden war. Im Anschluss daran wurde in einem ungern Kreis
 die Gründung eines Stieffschen Familienfondes beschlossen, welche auf
 den 1. Januar 1882 in anerkannter Weise Herr Bannwart Emil Stief-Kath

Der bereits im Jahr 1800 seinen Gesellschaftern einen gedruckten
Stammbaum gewidmet hatte die Summe von tausend Franken zur
Gründung eines solchen Fonds zur Verfügung.

Die aufteilberechtigte Familie ist eine juristische Person gemäss § 17 und ff.
des schweiz. privatrechtl. Gesetzbuches mit Sitz in Kappel SA und unter der
Bezeichnung Naffler Familienfond.

§ 2. Eröffnung.

Der Fonds wird geöfnet:

1. durch Geschenke und Legate.

2. durch freiwillige Einzahlungen bei Geburten und Einsegnung
von Frauenpersonen in die Familie etc.

3. durch die Zinsen der vorfindenen Kapitalien soweit sie nicht anderweitige
Verwendung finden.

Ueber alle freiwilligen Gaben und Legate welche dem Fonds zufließen,
ist von der Gründung ein genaues Verzeichniß zu führen.

§ 3. Zweck.

Der Fonds soll dazu dienen:

1. Solchen Mitgliedern der Familie nach, die dessen bedürftig und nothig
sind Unterstützung zu verabfolgen z. B. Kranken, Armen, Betagten,
Waisen, Witwen, Leislingen, Studirenden, Töchter bei ihrer
Verheirathung u. s. w.

2. Die familiäre gesellige Vereinigung der Mitglieder des Gesellschafter
zu pflegen und zu fördern, z. B. durch Beiträge an gemein same
Familienfestlichkeiten. Zu diesem Zwecke darf jedes Mitglied als
ein Drittel des Nettovertrages seiner Rufungsperiode abzurufen
werden. Selbstnahme durch Rufungen von einer Generalversammlung
zurück.

Der Fonds soll nur daof nicht angegriffen werden, es wäre ihm, daß die
Summe von Fr. 50,000 übersteigen würde. In diesem Fall kann
die Generalversammlung auf nach weitere Verordnungen des Fonds
und seiner Verträge beschließen, z. B. für unregelmäßige Altersstipendien
und dergleichen aber nur soweit, daß der Fonds nicht unter Fr. 50,000
herunterfällt.

§ 4. Participation.

Der Fonds haben etwail alle männlichen und weiblichen Glieder
der Familie nach, Töchter, welche durch Verheirathung oder Adoption
in ein anderes Gesellschafter übertraten, bleiben gleichwohl untermings berechtigt

ja doch nicht ihre Erbkommen. Ueber den Personalbestand des
Geschäftsvertrages hat der Direktor ein genaues Verzeichniß in Form
von Besuchen nötige Ergänzungen am vorfindenen Stammbaum zu fügen
und vorzulegen. Wenn die Mitgliedschaft einer Person zur Partecipation
mehrender Personen zweifelhaft ist, so hat diese letztere durch schriftliche Bescheid
zu bringen, dass sie von dem Stamme abstamme.

Die Mitgliedschaft und das Eigenthumsonst am Fonds zu lösen wird mit dem
Tode. Mitglieder der Familie nachmalige sich gemäß den Statuten
um Beiträge aus dem Fonds bewerben wollen, haben sie schriftlich oder
mündlich an das jeweilige Präsidium zu wenden.

§ 5. Verwaltung.

Die Verwaltung des Fonds, die Verwaltung seiner Erträge, so im Sinne
von § 3 und die Leitung aller gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Geschäfts
wird besorgt durch einen Vorstand von 5 Mitgliedern, nämlich: Präsidium,
Vizepräsident, Sekretar der Ämter, und zwei Beisitzern.
Solange Mitglieder in Regel wohnen sollen sie mindestens einen Vertreter
im Vorstand haben. In Generalversammlungen wählt die Versammlung
je auf drei Jahre die drei ersten Mitglieder sind stets wieder wählbar.
Der Vorstand dieses nicht-ständigen Rates und dessen in außer als 2 Präsidents,
der Präsidium sammelt den Vorstand sooft nötig und leitet die Versammlungen,
der Sekretar führt das Protokoll, den nötigen Register und den Stammbaum,
das Sekretar verwaltet die Einnahmen und besorgt die Einnahmeausgaben,
er leitet den Vorstand zu Handen der Rechnungsprüfungskommission
und der Generalversammlung jährliche Rechnung ab, die er je mit
i. H. abschließt.

Der Vorstand beschließt in Pleno a) über die Einnahme und b) über die
Verwendung der Gelder. Ein Lit. a. ist einstimmig, Lit. b. ist einstimmig, Lit. c. ist einstimmig, Lit. d. ist einstimmig.

Die Verfügungen des Vorstandes sind unantastlich. Jedem der
Vorstandsmitglieder die Beforgung der Vorstandsgeschäfte
nach gewissen Besonderelagen, wie z. B. Fort, emliche Geschäfts und
allfällige Reisekosten aus dem Fonds zu bezahlen des gibt.

Die Unterschrift soll immer collectis von mindestens zwei Mitgliedern
des Vorstandes gesetzt werden.

§ 6. Generalversammlung.

Dieselbe ist regelmäßig alle 3 Jahre, nach Gutfinden des Vorstandes
einstimmig in den übrigen Jahren je am dritten Sonntag im Monat Mai nach
Linz oder Rappoltskirchen. Die Einladung zur Generalversammlung

satz rechtzeitig per Circular an die Familienverwahrer zu geschaffen.
Der Vorstand geleitet vom Vorstandspräsidenten die Aktiva für das Porto toll.
Es sind an der Versammlung stimmberichtig und wahlfähig alle männlichen
Mitglieder des Pflanzes, welche jenseits der gleichen Klasse nach den
Bestimmungen in der Statuten besitzten.

In Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder sind jederzeit beschlussfähig.
Der Aufsichtsrat ist: 1. Alle drei Jahre Wahl des Vorstandes.

2. Erinnerung der Rechnungsprüfungskommission je ein bis drei Jahre.
Diese soll aus zwei Mitgliedern ausserhalb des Vorstandes bestehen und
soll über die Rechnungen samt Belegen genau zu prüfen sowie sich
vom Vorhandensein der selben durch Besichtigung der Mittel zu überzeugen.

3. Einmal die Jahresrechnungen auf Antrag des Vorstandes und der
Rechnungskommission und das gleiche in der gleichen Weise allen
Mitgliedern des Pflanzes zur Einsicht zu legen. Die Jahresrechnungen,
welche zwischen die Generalversammlungen fallen, sind vorläufig
von der Rechnungscommission und dem Vorstand zu prüfen und abzurufen,
bis sie in der Generalversammlung selbst eine Ratifikation vorgelegt
worden können.

4. Entgegennahme der Anträge und eines Berichtes des Vorstandes
über seine Verbindlichkeiten, über die Angelegenheiten des Fonds und des
Pflanzes.

5. Besandlungen von ebenfallsigen Motionen, die von jedem Mitglied
gestellt werden können, aber mindestens 3 Tage vor der Versammlung
dem Vorstand zur Antragstellung mitzubringen sind.

6. Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
Eine außerordentliche Generalversammlung ist insbesondere einzuberufen,
wenn der dritte Theil der Stimmberechtigten dies dem Vorstand
beibringt, oder wenn der Vorstand dieselbe für notwendig erachtet.

S. 7. Sicherstellung.

Der verbleibende Familienfonds ist in ganz sicheren Titeln zum leibrentlichen
Zinsfuß anzulegen und an einem geeigneten sicheren Ort, z. B. in der
Bank in Zürich einzubehalten. Der Generalversammlung ist vom
Depositionslokal Kenntnis zu geben und ihrer Genehmigung dasselbe
mitzutheilen.

Der Präsident leitet den Vorstand für seine Verwaltung einigende Personal-
oder Realantion, in Form von sämtlichen Vorstandsmitgliedern, so die
für gute Anlage und Sicherung des Fonds und für richtige Verwendung der

Kontingente im Sinne des spezifizierten Obligationenartes.

§ 8. Auflösung.

Das vorhandene Familienvermögen darf nicht aufgetrennt werden, solange männliche oder weibliche Mitglieder der Familie noch am Leben sind.

Sollten nicht mehr fünf männliche weisfähige Mitglieder vorhanden sein, so kann ein Vorstand bilden können, so ist der Stadtrath von Zürich im Verwaltungsinverwandung des Fonds auf Grundlage dieser Statuten zu wählen. Sobald aber die männlichen Mitglieder sich nicht mehr auf fünf Personen beschränken, so sind die selbständige Verwaltung des Fonds zurückzugeben.

Sollte die Familie noch ausstehen, so wäre das vorhandene Vermögen in gleichen Theilen dem Stadtrath von Zürich und dem Gemeinderath von Rappell zur Verwendung für weisfähige Zwecke in Form von Gemeinderathen anzuhändigen.

§ 9. Statutenrevision.

Diese Statuten können revidiert werden, wenn zwei Drittel aller stimmfähigen Mitglieder der Generalversammlung beifällig sein. Unabänderlich sind jedoch die Bestimmungen über den Zweck des Fonds in § 3, über die Partecipations in § 4 und über die Auflösung in § 8.

§ 10. Schluss.

Allen Mitgliedern der Familie Rappell wird es zur Pflicht gemacht, ihren gemeinschaftlichen Fonds zu erhalten und als ein Denkmal an ihren Stammvater et dem Rappell und an ihrem Fund ihren Nachkommen Wohl.

Also angenommen von der Generalversammlung
vom 28. Mai 1893 in Rappell.

Bemerkung.

Herr St. Naeff-Rath hat dem Fonds ein Etbläum gestiftet welches beim jährlichen Präsidenten Etasacem finden soll und in keiner Etgewaltsammlung fehlen darf. Dieses Etbläum ist dazu bestimmt, die Bilder unserer E. Verstorbenen Etüberwachen in löbl. Etitglieder sind föhlich ersucht, für diese Vollständigkeit dieser Sammlung beizutragen.

Subscriptionen.

bei Gründung des Naeff'schen Familienfonds.

Emil Naeff-Rath, Baunmeister Zürich	1000 Frk.
+ Joh. Naeff-Bür, Seidenfabrikant in Zürich	1000 "
+ Ant. Naeff-Gallmann, Seidenfabrikant in Zürich	1000 "
+ Gottlieb Naeff-Regetschweiler, Seidenfabrikant in Zürich	500 "
Gottfried Naeff-Stäkel, Kaufmann in Zürich.	200 "
Fritz Naeff-Poster, Kaufmann in Pest	100 "
+ Wilhelm Naeff-Holderbaum in Zürich.	100 "
Fran Barb. Marg. Naeff-Holderbaum, D. Hof, Zürich	100 "
+ Ch. Naeff-Försterod in Epserdon.	100 "
Etanold Naeff-Schnorf, Gartner in Rifflikon	100 "

Summa des Gründungs fonds 4200 Frk.

In den vorliegenden Statuten sind wir von einem Etind dieser Art. Was die rechte Familie zur Bewährung übergeben worden. Es wird wohl kaum irgendwo so eine sozial ideale organisierte Familienstiftung zu finden sein, wie hier bei der Familie Naeff, wo die gut situierten für die weniger bemittelten Etinder in soffortiger Weise sorgen. Würde nächstes Jahr noch einmal diese Stiftung bewiesen.

am 15. Oktober 1924 machte die antiquarische Gesellschaft Zürich
unter Führung ihres bündigen Präsidenten Herrn Prof. Dr. Hans Lufmann,
Direktor des Schweiz. Landesmuseums für Kunst und Naturgeschichte
die Kapelle. Herr Dr. Lufmann als guter Kenner der Litteratur und
gab noch manchen Aufschluß über die Chronik der Kapelle als Bischof
von Tappel noch unbekannt war. Der jetzige Eingang von Norden, so gegen
alle Regel da der ursprüngliche Eingang für die Laien von der Westseite in die
Kirchhofseite, welche Kirche jetzt noch besteht. Der jetzige „Offlet“
wo jetzt die männlichen Diözesanpriester stehen, war früher für den Konvent
bestimmt, bei seinen weltlichen Übungen. Noch jetzt erinnern
zwei Reihen freigelegter Kuppeln aus Eisenblech, seltene Dreieckige
die Holzschere aus dem 13. Jahrhundert an ihre frühere Bestimmung.
Die jetzigen Diözesanpriester nämlich die männlichen stehen jetzt nach Westen
und schauen zum alten Chor und der Stelle wo einst der Hochaltar gestanden
war. Die Kirche wurde im 17. Jahrhundert umgebaut, so daß der
Eingang für die Laien von Westen war. Kapelle als Kirche von Norden
nach 1527 zur Zeit der Reformation, so daß die steinerne Kanzel Säule
noch diese Aufschrift trägt, der Taufstein darüber trägt die Aufschrift
1528. Bei den Litteraturwissenschaften ist der Taufstein gerade über dem
Eingang für die Laien gewesen. Bis 1527 ist Kapelle nach Osten
richtig geweiht gewesen, so daß die Kanzel die Aufschrift trägt.
Die solenne Kanzel wie wir sie jetzt sehen ist aus dem 17. Jahrhundert.
Im Chor fallen noch einige Pontifikalische auf, die für den weltlichen
Priester und seinen ekklesiastischen Dienste. Und die Grabkapellen
von Herrschaft Herr Dr. Lufmann, so sind die Herren von Baldeg, Erbberg,
Bouffatten, Schwarzenberg, Herliken, Frindingen und Gupler von
Bonnegg in die Kirche in Kapelle beerdigt. Wie ich bereits schon erwähnt
sind in der Gupler Kapelle die Wandmalereien noch am besten erhalten.
Auf der auf der nördlichen Seite des Mittelschiffes sind noch befindliche
Eckmalereien auf den Fenstern, seien noch das Kopf der Kapelle
besitze. Der Stifter derselben ist Walter von Effenbach, was speziell
der am Königsstuhl von 1308 sich beteiligte. In der ersten Scheibe rechts
ist er in Trüben des gekrönten Heilands dargestellt, unter ihm stehen
die Aufschrift: Gotz Hill Her. Dim. Diener. Eder Junge Wally. so
Effenbach. Dieser Walter von Effenbach, als Stifter dieser Fenster
denn nur der Mörder des Kaisers erblickt sein. Von Remon wird die
Entstehung dieser Scheiben vor 1308 angegeben. Sie waren also noch

ninige Tasse älter als die berühmten Scheiben von Königsfelden.
Lindar war es in genauem, trübem Herbsttag, so daß die Gasse fast sich
sinnlich spürte, in dem Heimweg begab. Und das Ratsprotokoll
Lage von Stoffoltern begriffte als Fortsetzung des Amtes in Gasse, fast
in der Anstalt so kurz war, so war Begründung und Verabfindung
fast miteinander verbunden. Es war nur eine kurze, aber genussvolle
Zeit, da die städtische Gasse in Kappel wollte, so schnell wie
in das nächste Mal in einem längeren Anstalt zu bewegen sein.

Die Schenke in B. ist noch eines von vorhandenen Volksdichtern
in dem, das war ein Dichter Schiller ist wie Tag und Nacht.
Er heißt Rudolf Künster und ist 1850 in Uckerl. Königsborn,
stiftete also jetzt in 72. Lebensjahr. Er war für Landwirt, war
jedoch durch Krankheit (Geist und Gemüths) gezwungen
seiner Berufsaufgaben. Seine Zeit verbrachte er in einem
Laden und dichten. Er hat seine dichtersischen Erzeugnisse in
Chronik von B. in der Verfügung gestellt werden, eine
Stunde der Chronik beilege.
